

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.07.2016

Anfrage Nr.: 0061/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Emer
Anfragedatum: 13.07.2016

Betreff:

Energieversorgung in städtischen Notwohnungen

Schriftliche Frage:

1. Welche Heizungen sind in den jeweiligen Notwohnungen vorhanden? Gibt es welche ohne installierte Heizungen? Wenn ja, wo? Welche Regelungen zur Beheizung dieser Wohnungen werden mit den Nutzerinnen und Nutzern vereinbart?
2. Wenn Nutzerinnen und Nutzer der Wohnungen eigene Versorgungsverträge geschlossen haben: Liegen der Verwaltung Informationen über deren jeweiligen Jahresenergieverbrauch vor, insbesondere wenn sie selbst Heizkörper anschließen? Desgleichen über Nachzahlungen und eventuelle Abschaltungen?
3. Welche Ergebnisse zeigen die Maßnahmen des Stromsparchecks bei den Nutzerinnen und Nutzern der Notwohnungen? Kann die Verwaltung die Schlussfolgerungen nennen, die unsere Stadtwerke daraus ziehen?

Antwort:

1. Die städtischen Obdachlosenunterkünfte sind in der Regel mit Zentralheizungen ausgestattet. Ausnahmen sind das Anwesen Kirchheimer Weg 67 sowie 11 dezentral in Kirchheim angemietete Einzelunterkünfte. Dort erfolgt die Beheizung über Einzelöfen, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu beschaffen sind. Leistungsempfänger nach SGB II oder XII erhalten die Kosten dafür auf Antragstellung beim Amt für Soziales und Senioren beziehungsweise beim Jobcenter. Bei Neueinweisungen in den Wintermonaten werden vom Amt überbrückend Elektroradiatoren zur Verfügung gestellt, bis die Einzelöfen beschafft sind.
2. Entsprechende Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.
3. Laut Informationsvorlage 0054/2016/IV vom 23.03.2016 des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie haben seit Projektbeginn 2014 bereits rund 400 Haushalte am Stromsparcheck teilgenommen. Die Teilnahmeberechtigten wurden unter anderem mit Infoständen im Jobcenter und im Amt für Soziales und Senioren sowie über die Ausgabe von Infoflyern über dieses Angebot informiert; eine Teilnahme ist freiwillig. Ob es sich bei den rund 400 Haushalten auch um solche von Bewohnerinnen und Bewohnern von städtischen Obdachlosenunterkünften handelt, ist deshalb nicht bekannt und wird statistisch, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, nicht ausgewertet.

Aufgrund der guten Erfahrungen soll das Projekt bis zum 31.03.2019 fortgeführt werden. Auch die Stadtwerke unterstützen das Projekt finanziell über die „Aktion Nähe“ sowie das Kühlgerätetauschprogramm. Ob die Stadtwerke darüber hinaus Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Programms ziehen, ist der Verwaltung nicht bekannt.